

# **Anhang 1**

## Umweltbericht

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 <i>Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplans</i> .....	3
1.2 <i>Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele</i> ..	4
1.2.1 Regionalplan Region Würzburg (2) .....	4
1.2.2 Naturschutzrecht.....	4
1.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kitzingen (ABSP) .....	6
<b>2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung.....</b>	<b>7</b>
2.1 <i>Lage des Untersuchungsgebietes</i> .....	7
2.2 <i>Schutzwert Mensch (Wohnfunktion, Erholungsfunktion)</i> .....	7
2.3 <i>Schutzwert Tiere und Pflanzen</i> .....	8
2.4 <i>Schutzwert Fläche</i> .....	8
2.5 <i>Schutzwert Boden</i> .....	9
2.6 <i>Schutzwert Wasser</i> .....	10
2.7 <i>Schutzwert Klima / Luft</i> .....	11
2.8 <i>Schutzwert Landschaft</i> .....	12
2.9 <i>Schutzwert Kultur- und Sachgüter</i> .....	12
<b>3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>14</b>
<b>4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung) .....</b>	<b>14</b>
<b>5 Alternative Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>14</b>
<b>6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....</b>	<b>14</b>
<b>7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....</b>	<b>15</b>
<b>8 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>16</b>
<b>9 Literatur / Quellen .....</b>	<b>16</b>

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Umweltprüfung zu Bauleitplanverfahren sind alle umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB darzustellen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans.

### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplans

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt.



Abb. 1: Luftbild Geltungsbereich

Quelle: BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt. Zudem soll eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht werden.

## *1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele*

Umweltrelevante Ziele allgemeiner Art sind im Bundesnaturschutzgesetz (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) und im Baugesetzbuch (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne, sparsamer Umgang mit Grund und Boden) enthalten. Daneben finden sich Ziele in folgenden Fachgesetzen und Fachplänen.

### *1.2.1 Regionalplan Region Würzburg (2)*

Es sind keine regionalplanerisch festgelegten Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete (landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Trenngrünflächen, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für andere Nutzungsformen, z. B. für Windenergienutzung, Bodenschätzungen oder den Hochwasserschutz) im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung vorhanden.

### *1.2.2 Naturschutzrecht*

#### *Natura 2000-Gebiete*

Etwa 450 m östlich des Geltungsbereichs grenzt das Vogelschutzgebiet (SPA) 6426-471.02 (Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nördlich Würzburg) an. Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes sind aufgrund des Abstands nicht zu erwarten.

#### *Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (§ 20 Abs. 2 BNatSchG)*

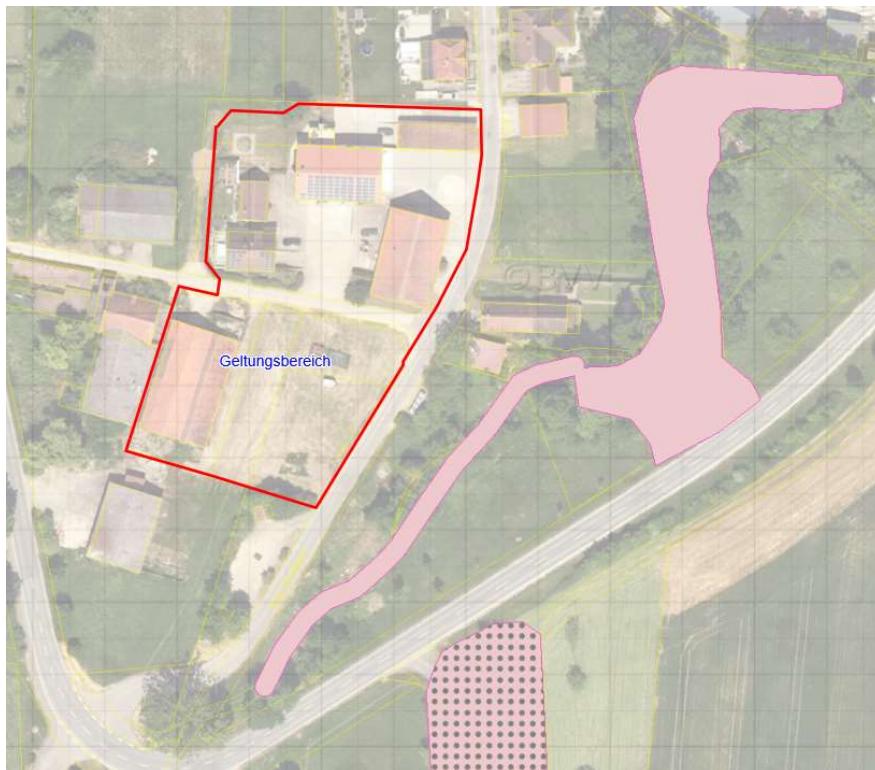
Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 20 Abs. 2 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden (Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Nationales Naturmonument, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil).

*Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG*

Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden.

*Amtliche Biotopkartierung Bayern*

Etwa 20-40 m östlich des Geltungsbereichs befindet sich ein amtlich kartiertes Biotop (Märzbach mit begleitenden Gehölzsäumen und angrenzenden Eschengehölzen, Biotop 6326-0238-02).



*Abb. 2: Biotopkartierung Bayern (Biotop Nr. 6326-0238)*

*Quelle: BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat*

*Ökoflächenkataster*

Östlich der an den Geltungsbereich anschließenden Straße „Am Graben“ befindet sich eine geförderte Ankaufsfläche (ÖFK-Fläche Lfd-Nr. 154924, Flurbereinigung Martinsheim 2 und Enheim 3).

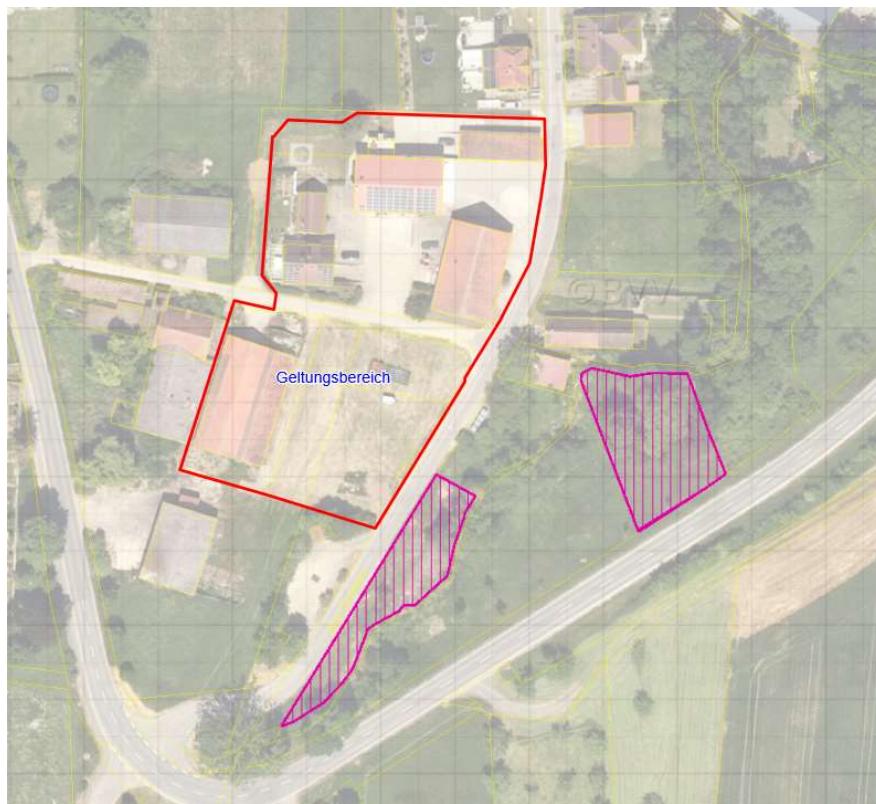


Abb. 3: Ökoflächenkataster (ÖFK-Lfd-Nr. 154924 und 154925)

Quelle: BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

#### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / europarechtlich geschützte Arten

Die detaillierte Prüfung, ob dem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entgegenstehen und ob entsprechende Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, erfolgt im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nur überschlägig. Eine detaillierte Prüfung erfolgt einzelfallbezogen erst im Rahmen des jeweiligen Bauantragsverfahrens.

#### **1.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kitzingen (ABSP)**

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kitzingen enthält für den Untersuchungsraum keine detaillierten Ziele und Maßnahmen.

## **2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung**

### **2.1 Lage des Untersuchungsgebietes**

Martinsheim liegt im Naturraum „Ochsenfurter und Gollachgau“ (130). Das Planungsgebiet befindet sich im Außenbereich am südlichen Ortsrand von Martinsheim. Im Norden und Westen sind auf den angrenzenden Grundstücken landwirtschaftlich genutzte Gebäude vorhanden. Südlich befindet sich der gemeindliche Waschplatz. Im Osten verläuft der Märzbach.

### **2.2 Schutzwert Mensch (Wohnfunktion, Erholungsfunktion)**

#### **Bestand**

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt. Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund der Nähe zur Ortslage Bedeutung für die Wohnfunktion

#### **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf die Wohn- und Erholungsfunktion sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzwert Mensch (Wohn-/ Erholungsfunktion):

Keine wesentlichen Auswirkungen

## 2.3 *Schutzwert Tiere und Pflanzen*

### **Bestand**

Der Geltungsbereich ist zum Teil bereits bebaut (landwirtschaftliche Hofstellen und Nebengebäude). Ein Teil der Fläche wird derzeit als Lagerfläche und Grünland genutzt. Östlich des Geltungsbereichs verläuft der Märzbach mit seinem bachbegleitenden Ufergehölzsaum. Südlich befindet sich der gemeindliche Waschplatz mit randlichen Baum- und Strauchgruppen.

### **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Im Frühjahr 2024 erfolgte durch das Büro Bachmann Artenschutz GmbH (Ansbach) eine faunistische Untersuchung zum geplanten Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs der 8. Flächennutzungsplanänderung, um die Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten im Sinne der artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu prüfen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Die Untersuchung bezog sich auf die Artengruppen der Reptilien (insbesondere Zauneidechse), Fledermäuse und Brutvögel. Die Untersuchung hat zum Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlich relevanten Tierarten auf der Fläche vorkommen oder von einer möglichen Bebauung betroffen wären. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Tiere und Pflanzen sind demnach keine wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzwert Tiere und Pflanzen:  
Auswirkungen geringer Erheblichkeit

## 2.4 *Schutzwert Fläche*

### **Bestand**

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt.

## **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind in Folge der Flächennutzungsplanänderung geringfügige Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten. Dies betrifft die Flächeninanspruchnahme und Überbauung bzw. Versiegelung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzgut Fläche:

Auswirkungen geringer Erheblichkeit

### **2.5 *Schutzgut Boden***

#### **Bestand**

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt. Eine bisher unversiegelte Teilfläche (Grünland) hat aufgrund der intensiven Nutzung nur eine geringe Wertigkeit für Bodenfunktionen (Puffer- und Filterfunktion, Wasserspeicherfunktion).

## **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden sind in Folge der Flächennutzungsplanänderung geringfügige Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten. Dies betrifft die Flächeninanspruchnahme und Überbauung bzw. Versiegelung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es handelt sich jedoch nur um einen kleinflächigen Bereich.

Sollten bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen angetroffen oder verursacht werden, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast hervorrufen, ist die Bodenschutzbehörde gem. Art. 12 Abs. 2 BayBodSchG unverzüglich zu verständigen.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzgut Boden:  
Auswirkungen geringer Erheblichkeit

## 2.6 *Schutzgut Wasser*

### **Bestand**

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt. Östlich des Geltungsbereichs verläuft der Märzbach mit seinem bachbegleitenden Ufergehölzsaum. Südlich befindet sich der gemeindliche Waschplatz mit randlichen Baum- und Strauchgruppen.

### *Oberflächengewässer*

Etwa 20-40 m östlich vom Geltungsbereich verläuft der Märzbach.

### *Überschwemmungsgebiet / Hochwasserschutz*

Der Geltungsbereich liegt außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets am Märzbach (HQ 100).



*Abb. 4: Überschwemmungsgebiet Märzbach*

Quelle: BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

### Trinkwasserschutzgebiete

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung vorhanden.

### **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser ist eine geringfügige Änderung gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten, bedingt durch die Versiegelung und Überbauung im Rahmen einer möglichen ortsabrandenden Bebauung.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzgut Wasser:

Auswirkungen geringer Erheblichkeit

## 2.7 *Schutzgut Klima / Luft*

### **Bestand**

Das Untersuchungsgebiet ist ohne besondere Bedeutung für das lokale Klima (z. B. als Kaltluftentstehungsgebiet). Es ist zu einem Großteil bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt.

### **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzgut Klima / Luft:

Keine wesentlichen Auswirkungen

## 2.8 *Schutzwert Landschaft*

### **Bestand**

Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Martinsheim als „Fläche für die Landwirtschaft (Landwirtschaftlicher Aussiedler bzw. Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhalle)“ dargestellt. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, ein Teil wird als Lagerfläche und Grünland genutzt. Östlich des Geltungsbereichs verläuft der Märzbach mit seinem bachbegleitenden Ufergehölzsaum. Südlich befindet sich der gemeindliche Waschplatz mit randlichen Baum- und Strauchgruppen.

### **Umweltauswirkungen**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Bei den Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Landschaft sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzigen Situation hinaus zu erwarten. Der südlich an den Geltungsbereich angrenzende Gehölzbestand auf dem Grundstück des gemeindlichen Waschplatzes bleibt erhalten.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzwert Landschaft:

Keine wesentlichen Auswirkungen

## 2.9 *Schutzwert Kultur- und Sachgüter*

### **Bestand**

Etwa 100 m östlich des Geltungsbereichs befindet sich das Bodendenkmal D-6-6326-0265 (Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung). Andere Kultur- und Sachgüter (z. B. Vorrang-/ Vorbehaltensflächen für Bodenschätze) sind nicht bekannt.



Abb. 5: Bodendenkmal D-6-6326-0265

Quelle: BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

### **Umweltdaten**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an. Es sind keine Umweltdaten auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere auf das ca. 100 m östlich liegende Bodendenkmal zu erwarten.

Gesamtbewertung hinsichtlich Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine wesentlichen Auswirkungen

### **3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne Änderung des Flächennutzungsplans wäre eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch nicht möglich. Die dafür vorgesehene Fläche würde weiterhin als landwirtschaftliche Fläche (Grünland, Lagerfläche) genutzt.

### **4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)**

Die Anwendung der Eingriffsregelung, insbesondere die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Festsetzung notwendiger Ausgleichsflächen erfolgt noch nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung, sondern erst einzelfallbezogen im Rahmen des jeweiligen Bauantragsverfahrens. Grundlage dafür ist die Bayerische Kompensationsverordnung.

### **5 Alternative Planungsmöglichkeiten**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die aktuell bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrandende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an und ermöglicht somit eine städtebaulich sinnvolle Ortsabrandung am südlichen Siedlungsrand von Martinsheim.

### **6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Erstellung des Umweltberichts erfolgte nach dem „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“ (ergänzte Fassung, 2. Auflage, Bayerisches Umweltministerium). Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ.

Die Bewertung der Schutzgüter erfolgte im Einzelnen auf folgenden Grundlagen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Grundlage (Art der umweltbezogenen Informationen)</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>- Örtliche Erhebungen</li><li>- Flächennutzungsplan Gemeinde Martinsheim</li><li>- Regionalplan Region Würzburg (2)</li></ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenfassung der Kartierergebnisse zum Bau eines Wohnhauses in der Gemeinde Martinsheim (Bachmann Artenschutz GmbH, Juni 2024)</li><li>- Örtliche Erhebungen der Biotop- und Nutzungstypen</li><li>- Luftbildauswertung</li><li>- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreisband Kitzingen (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>- Fachinformationssystem Naturschutz „FIS-Natur“ (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>- Biotopkartierung (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>- Örtliche Erhebungen</li><li>- Umweltatlas Bayern (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>- Topographische Karte TK 25</li></ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"><li>- Örtliche Erhebungen</li><li>- Klimaatlas Bayern (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>- Örtliche Erhebungen</li><li>- Flächennutzungsplan Gemeinde Martinsheim</li><li>- Regionalplan Region Würzburg (2)</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bayerischer Denkmal-Atlas „BayernViewer Denkmal“ (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)</li></ul>

## **7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Es sind keine Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen vorgesehen oder notwendig.

## 8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Martinsheim wird die bestehende Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt und eine ortsabrun- dende Erweiterung der gemischten Baufläche in südlicher Richtung bauleitplanerisch ermöglicht. Der zum Teil bereits baulich genutzte Geltungsbereich schließt sich direkt an das bestehende Mischgebiet an.

Die nachstehende Tabelle fasst die mit Flächennutzungsplanänderung verbundenen Umweltauswirkungen als Ergebnis des Umweltberichtes zusammen. Es sind keine erheblichen bzw. nur geringe nachteilige Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten.

Schutzgut	Auswirkungen
<b>Mensch</b>	<b>keine</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<b>gering</b>
<b>Boden</b>	<b>gering</b>
<b>Wasser</b>	<b>gering</b>
<b>Klima/Luft</b>	<b>keine</b>
<b>Landschaft</b>	<b>keine</b>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<b>keine</b>

## 9 Literatur / Quellen

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (2007): Der Umweltbericht in der Praxis - Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung). 2. Auflage
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden (2021)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Kitzingen
- Planungsverband Region (2) Würzburg: Regionalplan

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist

*Internet-Recherchen*

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas (BayernViewer Denkmal)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: FIS-Natur (Schutzgebiete, Biotoptkartierung, FFH-Gebiete)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: UmweltAtlas
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: BayernAtlas

Aufgestellt: Dettelbach, den 18.11.2024

Weimann Ingenieure GbR  
Am Bach 1  
97337 Dettelbach

Dateiname: Dateiname: S:\ \Bericht\Anhang-1\_Umweltbericht-FNP-Änderung.docx